

Auswirkungen für BHKW-Betreiber

- Anzeigepflicht bei zuständiger Behörde für Motoren mit einer Feuerwärmeleistung ≥ 1 MW
- Auch bei Bestandsmotoren muss die Funktion der Abgasnachbehandlung überwacht werden
- Maximale Katalysator-Ausfallzeit liegt bei 400 h / 12 Monate (rd. 17 Tage)

Bei Ausfällen oder Störungen der Abgasnachbehandlungsanlage:

- Unverzögliche Einleitung von Maßnahmen zum ordnungsgemäßen Betrieb
- Einschränkung des Betriebes oder Abschaltung bei Nicht-Einhaltung eines emissionsseitig konformen Betriebs (mit 24-Stunden-Störbeseitigungsfrist)
- Unverzögliche Meldung (spätestens nach 48 Stunden) an die zuständige Behörde

Die **NOxCO-Box**^{HGS} ist die perfekte Lösung zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften nach der aktuellen 44. BImSchV.

HGS – Ihr Full-Service-Partner

Die HGS ist der Full-Service-Partner für Betreiber von BHKW, Gasmotoren und stationären Dieselmotoren. 13 Standorte in Deutschland sowie ein europaweites Netzwerk machen uns zu einem der führenden BHKW-Serviceanbieter.

Mit unseren individuellen Service-Konzepten unterstützen wir Sie dabei, Ihre Ziele zu erreichen: Ob Flexibilitätsprämie, Marktprämie, sichere Energieversorgung oder Erhöhung der Wirtschaftlichkeit – immer den Klimaschutz im Blick. Durch Optimierungsmaßnahmen und Innovationen garantieren wir Ihnen jeden Tag die höchstmögliche Verfügbarkeit.

H.G.S. GmbH
Kleinewefersstraße 1
47803 Krefeld

T +49 (0) 21 51 / 52 55-600
F +49 (0) 21 51 / 52 55-720

E-Mail info@hgs.eu
Web www.hgs.eu

Ihre Ansprechpartner:

Michael Siemer
Leiter Vertrieb
T +49 (0) 21 51 / 52 55-820
E-Mail michael.siemer@hgs.eu

Jan Völkel
Leitung Technik
T +49 (0) 21 51 / 52 55-650
E-Mail jan.voelkel@hgs.eu



NOxCO-Box^{HGS}: Webbasiertes System zur Überwachung von bis zu 4 Motoren.

Jetzt nachrüsten und die aktuellen Vorgaben zur 44. BImSchV erfüllen.



HGS ist ein Unternehmen der ENGIE-Gruppe.



Schärfere Grenzwerte – neue Pflichten

Neben deutlich verschärften Emissionsgrenzwerten beinhaltet die 44. BImSchV nun auch neue Pflichten zum Nachweis, zur Dokumentation und zur Meldung an Behörden bei Grenzwertüberschreitungen. Neue Messintervalle erhöhen den Aufwand für den Anlagenbetreiber ebenfalls.

Die HGS NOxCO-Box^{HGS} – die perfekte Lösung

Die von der HGS entwickelte **NOxCO-Box^{HGS}** übernimmt diese Aufgaben und erfüllt alle Bedingungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Hardwarekomponenten lassen sich leicht in die bestehende Anlage integrieren. Die Sensoren sind

mit einer Auswerteeinheit und einem Datenlogger verbunden. Alle relevanten Parameter werden in einem lokalen Langzeitspeicher abgelegt. Die Daten von bis zu vier Motoren sind auf einer Auswerteeinheit darstellbar.

Alle Daten können per BUS-System zur weiteren Verarbeitung an die übergeordnete Steuerung übermittelt werden. Diverse Schnittstellen bieten problemlosen Up-/Download von Daten. So lassen sich auch künftige Updates der **NOxCO-Box^{HGS}** einfach übertragen. Über ein Web-Interface sind alle Daten einsehbar – zu jeder Zeit und egal, wo Sie sich gerade aufhalten.

Die **NOxCO-Box^{HGS}** ist die perfekte Lösung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Überwachung und Dokumentation.

Vorteile der NOxCO-Box^{HGS}

- Herstellerunabhängiges System, integrierbar in jede Anlage
- Kontinuierliche Ermittlung der NOx-Werte
- Kontinuierliche Ermittlung der CO-Werte (Option)
- Kontinuierliche Dokumentation der Sensorwerte
- Dokumentation von relevanten Serviceeinsätzen
- Weltweiter Zugang über Webinterface mittels HotSpot
- Schnittstellen zum Auslesen und Updaten
- Bis zu vier Sensoren auf einer Auswerteeinheit
- Abruf der Langzeitdaten mittels USB-Port zur zusätzlichen Speicherung
- Einfache Integration in die bestehende Anlage und Steuerung
- Erweiterung um SCR-Katalysatorsteuerung möglich (Option)
- BImSchV-/VDMA 6299-sichere Messung und Dokumentation



Wesentliche Kernpunkte der 44. BImSchV im Überblick:

- gilt für Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen mit einer Leistung von 1 MW bis 50 MW
- gilt für Bestands- und Neuanlagen
- neue Nachweis-, Dokumentations- und Meldepflichten

Genehmigung nach §4/§16 BImSchG datiert auf	Inbetriebnahme		
	am 19.12.2018 und früher	am 20.12.2018	am 21.12.2018 und später
vor dem 19.12.2017	bestehende Anlage	bestehende Anlage	Neuanlage
am 19.12.2017 und später	bestehende Anlage	Neuanlage	Neuanlage

Zitat 44. BImSchV, §2, Absatz 4:

„Bestehende Anlage“ im Sinne dieser Verordnung ist eine Feuerungsanlage, 1. die vor dem 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurde oder 2. für die vor dem 19. Dezember 2017 nach § 4 oder § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Genehmigung erteilt wurde, sofern die Anlage spätestens am 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurde.